

Unheilvolle Tage

Autor(en): **Stuckert, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unheilvolle Tage.

Nachstehendes Verzeichnis unheilvoller Tage findet sich als Anhang zu einem in meinem Besitze befindlichen handschriftlichen Rezeptbüchlein mit dem Datum 1720. Der Schriftduktus dieses Anhangs, der deutlich von den vorausgehenden abweicht, zeigt eine ungeübte und ungebildete Hand.

Copia

Von Einer In dennen Mark [Dänemark] gefundener Schrift:

Es seyndt 32 Tag im gantzen Jahr vor welchen man sich hütten soll dann sie seind schädlich und Bleiben allezeit im Land so lang die Welt stehet ob man ihnen schon andere Nahmen wollt geben. und die nachgeschribene Täg seyn gewiss hütte dich dass du nichts anfangst auss diesen nachgeschriebenen

Gosto (?)

Der Jenner hatt 7 Tag den 1. 2. 4. 6. 11. 12. 20.
 Der Hornung hatt 3 Tag den 11. 17. 18.
 Der Mertz hatt 4 Tag den 1. 4. 14. 16.
 Der Apprill hatt 3 Tag den 10. 17. 18.
 Der Mayen hatt 2 Tag den 7. 8.
 Der Brachmonat hatt 1 Tag den 17.
 Der Heymonat hatt 2 Tag den 17. 18.
 Der Augstmonat hatt 2 Tag den 20. 21.
 Der Herbstmonat hatt 2 Tag den 10. 18.
 Der Weinmonat hatt 1 Tag den 6
 Der Wintermonat hatt 2 Tag den 6. 10.
 Der Christmonat hatt 3 Tag den 6. 11. 18.

Sofern Ein Mensch in diessen Tagen gebohren wird lebt nicht lang und komt Ehender in die armuth und ob er schon lang lebt so wird er zu Nichtskommen welcher Mensch in diessen Tagen gebohren wird und krank wird, der wird selten oder nimmer gesund. Einem Menschen der sich an Einem von diessen Tagen verlobt oder Hochzeit macht gehts nimmer wohl und kommt in armuth und Elend, derjenige so auss Einem Hauss in das ander zieht oder auss einem Land in das andere, oder Tritt aus Einem Hauss in das andere an Einem von diessen Tagen, der wird grosse Betrübnuß haben. Der Mensch der an diessen gemeldten Tagen einer verreisset kommt selten oder ohne einen grossen Schaden nach hauss, wär Etwas in diesen Tagen kauft der hatt kain glick man soll sich in dissen Tagen in kein Proces Einlassen oder anfangen dann man kan wohl Enis gerechte Sach verlieren.

(Folgt ein B-artiges, unklares Zeichen mit einer Schleife.)

Basel.

Otto Stuckert.